



## Bauantrag

Antrag zu baulicher Anlage:

Errichtung

Veränderung

Erweiterung

Abreißen

Parzelle Nr.: .....

Pächter:

.....  
Name

.....  
Vorname

.....  
Straße

.....  
PLZ / Wohnort

.....  
E-Mail

.....  
Telefonnr.

Kurze Beschreibung der Baulichkeit:

.....  
.....  
.....

Eingereichte Bauunterlagen:

Ja

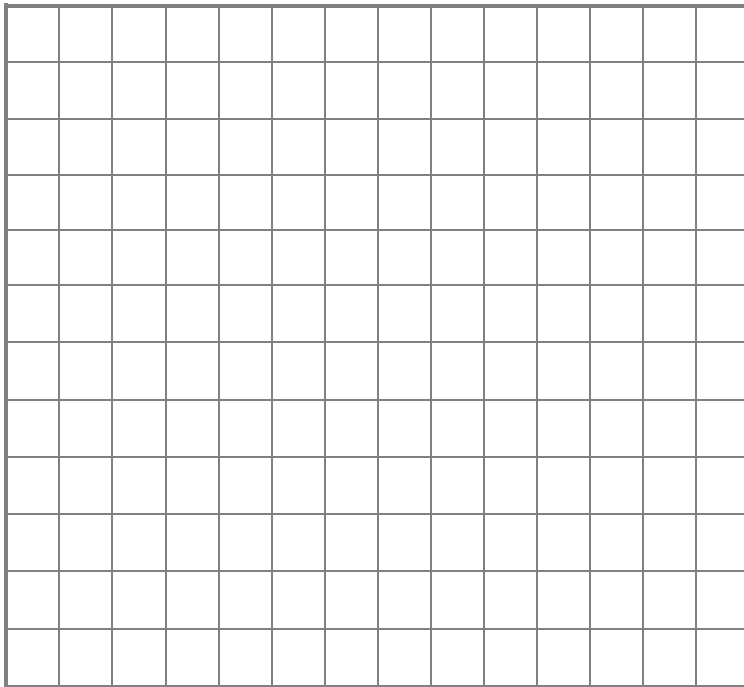
Nein

- Zeichnung/Skizze (Rückseite)  Ja  Nein
- Prospekte  Ja  Nein
- Textliche Beschreibung  Ja  Nein
- Bautechnischer Nachweis  Ja  Nein

Mit meiner Unterschrift erkenne ich den Zusatz („Hinweise“ Anlage) als Bestandteil des Bauantrages an. Gleichzeitig stimme ich dem Bauordnungsrecht, Satzung und Rahmenkleingartenverordnung des Kreisverbandes und Verein zu.

.....  
Ort/ Datum

.....  
Unterschrift



**Schwarz** einzeichnen:  
Vorhandene Bauten, wie bauliche Anlagen, Wege, Tor und Grenzen

**Rot** einzeichnen:  
Beantragte Maßnahme mit Angabe der Grenzabstände in cm

Baulichkeit mit Maßen in cm:

1. .... Länge: ..... Breite: ..... Höhe: .....
2. .... Länge: ..... Breite: ..... Höhe: .....
3. .... Länge: ..... Breite: ..... Höhe: .....
4. .... Länge: ..... Breite: ..... Höhe: .....
5. .... Länge: ..... Breite: ..... Höhe: .....

Zeitraum der Maßnahme:

Beginn: ..... Abschluss: .....

Weitere Bemerkungen zum Antrag:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

## Hinweise

1. Der Bauantrag für Gartenlauben gemäß Formular muss beinhalten:

- Bauantrag,
- Lageplan der Gartenparzelle mit baulichen Anlagen im Garten mit Maßangaben und Grenzabständen,
- Skizze der Laube (Draufsicht) mit Maßangaben und Raumeinteilung (vorgesehene Verwendung der Räume, insbesondere Geräteraum) bzw. Skizze der baulichen Anlage,
- Ansichten der Laube von vorn und von der Seite mit Maßangaben (Länge, Breite, Raumhöhe, Dachüberstände, Trauf- und Firsthöhe) bzw. Ansichten der baulichen Anlagen mit Angaben zu Breite, Höhe bzw. Tiefe. Bei Fertigteillauben sind Fotos bzw. Prospektmaterial zulässig, jedoch mit den o.g. Maßangaben
- Angabe des Zeitraumes der Baumaßnahme,
- Zustimmung des Pächters der Nachbarparzelle, wenn Baumaßnahmen aus bestimmten Gründen den Grenzabstand unterschreiten,
- Angaben zu den Baumaterialien sowie bei Lauben zur Ausführung des Fundaments,
- Baubeschreibung mit Nutzungsangabe.

2. In jeder Gartenparzelle ist die Errichtung von maximal einer Gartenlaube in einfacher Holzbauweise möglich. Sie darf nach ihrer Beschaffenheit, insbesondere nach ihrer Ausstattung und Einrichtung, nicht zum dauernden Wohnen geeignet sein (§3 BKleingG).

3. Die Grundfläche der Gartenlaube einschließlich überdachtem Freisitz darf bei Gärten ab 200m<sup>2</sup> Größe 24 m<sup>2</sup> nicht überschreiten, bei kleineren Gärten beträgt das Höchstmaß 10 % der Gartengröße. Eine Unterkellerung, Sanitäranlage und eine Feuerstätte in der Gartenlaube sind nicht zulässig.

4. Wesentliche Änderungen an bestehenden Lauben sind zustimmungspflichtig.

Das betrifft z.B.:

- Neuerrichtung oder wesentliche Erweiterung von Öffnungen für Fenster und Türen, vor allem im Bereich zum Gartennachbarn,
- Änderung der Dachform, andere Höhenmaße der Laube,
- der Einbau neuer tragender oder aussteifender Bauteile (auch innerhalb der Laube) bedarf des Standsicherheitsnachweises.

5. Mit der Abgabe des Bauantrages wird vom bauwilligen Kleingärtner erklärt, dass er/sie

- das Bau- und Bauordnungsrecht und andere öffentlich-rechtliche Vorschriften (u.a. Arbeits-, Umwelt- und Brandschutz) während der Bauarbeiten einhält/einhalten;
- als Bauherr die volle Verantwortung für die Baumaßnahmen trägt;
- den Kleingärtnerverein und Dritte von jeglicher Verantwortung im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen zu jeder Zeit freistellt.

6. Für das Bearbeiten ihres Bauantrag entstehen Verwaltungskosten in Höhe von 20,00 €. Bitte überweisen Sie den ausstehenden Betrag auf das Vereinskonto. Im Verwendungszweck folgendes angeben: „Nachname\_Parzelle\_Bauantrag.“ Nach Zahlungseingang und bei vollständiger Abgabe ihres Antrags bei unserem Vorstand, werden Sie anschließend per Email benachrichtigt. Baubeginn darf erst nach Zusage erfolgen, nicht vorher!

